

Zug

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zug. Lehrer=Unterstützungskasse. (Mitgeth.) Wenn man den Werth menschlicher Bestrebungen und menschlichen Wirkens nach dem Maße ihrer Gemeinnützigkeit beurtheilen und schätzen soll, so nimmt das Wirken des Jugendlehrers einen der ersten Plätze ein. Hat ja der Lehrer einen Stoff zu beurtheilen, den nicht diese Erde erzeugt; es ist ein Samenkorn, das zwar dießseits keimen und sprossen, aber erst jenseits seine schönsten Blüthen entfalten und seine herrlichsten Früchte zur Reife bringen soll. Eines Lehrers Pflicht ist es, auf jede Weise lehrend, bittend, mahnend und strafend den Samen kindlicher Gottesfurcht in die zarten Kinderherzen auszusäen und der aufkeimenden Saat zu warten, zu pflegen und sie fruchttragend zu machen in einem tugendhaften Leben. Eines Lehrers Pflicht ist es, seine Zöglinge mit jenen Kenntnissen zu bereichern, die ihnen einst unentbehrlich sein werden, um in ihren Verhältnissen, in Handel und Wandel, in Besorgung der häuslichen und der Gemeindeangelegenheiten als brauchbare und geschickte Menschen zu ihrem eigenen und ihrer Mitmenschen Wohl erfunden zu werden.

In der That, wichtige und mühevollen Pflichten! Das erkennend, spricht ein geistreicher Schulmann: „Es ist herzerhebend, die Jugend mit schönen Kenntnissen und mit den Grundsätzen der Religion auszurüsten und dem Vaterlande gute und rechtschaffene Bürger zu bilden. Ist auch die zeitliche Belohnung geringe, so belohnt schon die Tugend und Pflichterfüllung selbst am schönsten.“

Doch, der Arbeiter ist seines Lohnes werth! Wenn aber Nahrungsforgen den Erzieher der Jugend drücken; wenn ihm, besonders dem dienstunfähigen Lehrer, voraussichtlich ein hartes Loos wartet, so kann und muß dieser Umstand mehr oder weniger entmuthigend wirken.

Daher konnte man seit längerer Zeit in vielen Kantonen der Schweiz ein reges Bestreben des Schullehrerstandes wahrnehmen, um durch Gründung von Unterstützungsvereinen den Nothstand seiner Angehörigen einigermaßen zu mildern. Und — wenn man die zu solchem Zwecke bereits in 11½ Kantonen bestehenden Institute und ihre Wirksamkeit in's Auge faßt, so wird dieses einen wohlthätigen Eindruck nicht verfehlen. Einer statistischen Zusammenstellung der in der Schweiz gegründeten und bestehenden Unterstützungsvereine für Lehrer entheben wir folgende nicht uninteressante Angaben: Den kleinsten Fond besitzt Appenzell mit 14,000 Fr.; den größten Fond hat Bern mit 335,000 Fr. bei einer Betheiligung von 800 Lehrern. Den kleinsten Jahresbeitrag leisten die Lehrer von (evangelisch) St. Gallen, nämlich 2 Fr. 10 Ct., den größten aber die im Kanton Genf (60 Fr.). Die geringste Unterstützung aus der Vereinskasse beziehen die Lehrer des Kantons Luzern (21 Fr. 70 Ct.), die

größte aber in Genf (350—500 Fr.). Den kleinsten jährlichen Beitrag leistet die h. Regierung von Glarus (500 Fr.), den größten aber die von Bern (9000 Fr.)

Dem Jahr 1858 war es vorbehalten, daß auch im Kanton Zug ein ähnlicher Plan angeregt und auszuführen beschlossen wurde. Zwar hat bisher kaum die Hälfte der Lehrerschaft ihren definitiven Beitritt erklärt; aber es steht zu erwarten, daß ein großer Theil sich noch anschließe, auf daß so der Verein durch das Zusammenwirken der Kräfte auf sichern Grundlagen erbaut werde und dasstehe als ein erhebendes Denkmal der ächt amtsbrüderlichen Gesinnung des zuger'schen Lehrerstandes.

Wenn einem Beschlusse des Tit. Regierungsrathes zufolge an den Unterstützungsverein der Lehrer des Kantons Zug so eben die Summe von 500 Fr. aushingegeben wurde, so ist dieser namhafte Beitrag aller Anerkennung und des wärmsten Dankes würdig. Wenn ferner die Ersparnißkassagesellschaft unsers Kantons, an welche ebenfalls die Bitte um einen Beitrag ergangen, dem eben angeführten Beispiele folgen wird, woran nicht zu zweifeln ist, — und wenn endlich noch andere Freunde des Schulwesens und der Jugendbildung zur Aeuferung der Unterstützungskasse ihr Scherflein leisten werden, so darf man der sichern Hoffnung sich hingeben, daß der Fond bald sichtlich sich mehre und daß die gebrachten Opfer reichliche Früchte tragen.

Möge nur die Theilnahme immer größer werden, sicher wird der Verein mehr und mehr erblühen und nach und nach ein segensreiches Wirken entfalten. Darum heißen wir diesen Verein nicht nur desßwegen willkommen, weil er wohlthätig für Erleichterung bedrängter Standesgenossen wirken kann und wird, sondern auch weil die Lehrer unsers Kantons in ihm ein würdiges Band der Einigung und des brüderlichen Zusammenstrebens besitzen. Möge Gottes Segen ruhen auf dem jungen Vereine!

Graubünden. Pädagogischer Wink über die Grütlisteuer. (Korr.) Vollkommen müssen wir folgendem Artikel des „Bünd. Tagblattes“ vom 4. d. beistimmen: „Mit Vergnügen lesen wir in der „Eidgen. Zeitung“, daß ein Aufruf der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, welcher das ganze Schweizervolk zur Sammlung für den Ankauf des Grütli als National-eigenthum einladen soll, in Bälde zu erwarten steht. Wir lesen es mit um so mehr Befriedigung, als Symptome vorhanden sind, welche besorgen ließen, daß diese Steuerersammlung auf einen Irrweg gerathe. Wir meinen damit die Steuerersammlung in Schulen. Es ist uns unbekannt, in wie weit der Knabe von Romanshorn den Franken aus seiner Sparbüchse mit dem Brieflein aus eigenem Antrieb oder vielleicht auf Eingebung der Eltern zur Er-